

Gemeinde Rethwisch
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 28.01.2020

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 - 11

im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2

(Fischer)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.48 Uhr

Protokollführerin

Unterbrechung von 21.13 Uhr
Bis 21.23 Uhr

Anwesend:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

a) stimmberechtigt:

- a) Bgm. Poppinga
- b) GV Eggers
- 3) GV Weger
- 4) GV Motzkus
- 5) GV Behnk
- 6) GV Kühn
- 7) GV J. Böttger
- 8) GV Kröger
- 9) GV Gäde
- 10) GV Wahl
- 11) GV Winter

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Frau Fischer, Amt Bad Oldesloe-Land,
zugleich Protokollführerin
- 2) Frau Wolf von der Ingenieurgesellschaft
Gosch & Priewe
- 3) Herr Gosch vom Ingenieurbüro
Gosch & Priewe

Es fehlen entschuldigt:

./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 17.01.2020 auf
Dienstag, den 28.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße
Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 11 -
beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde – Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 28.11.2019
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Haushalt 2020
7. Einrichtung eines Kindergartenausschusses;
hier: Grundsatzbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 12; südlich Hauptstraße / westlich Kirchberg;
hier: frühzeitiger Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, südlich der Königstraße;
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 13, südlich der Königstraße;
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Siedlungsentwicklungskonzept;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Einwohnerfragestunde - Teil 2
13. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Poppinga beantragt, den Tagesordnungspunkt 13) in nicht-öffentlicher Sitzung abzuhandeln. Über diesen Antrag wird in öffentlicher Sitzung ohne Aussprache entschieden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt der Bürgermeister Frau Wolf und Herrn Gosch von der Ingenieurgesellschaft Gosch & Priewe mbH aus Bad Oldesloe.

TOP 1: Einwohnerfragestunde – Teil 1

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 28.11.2019

GV Winter weist darauf hin, dass es in TOP 15 a) heißt: GV Winter erklärt seine Zugehörigkeit zur AWG.

Es müsste heißen zur AWG-Fraktion.

Herr Winter bittet, dies zu ergänzen.

Weitere Einwände zum Protokoll vom 28.11.2019 ergeben sich nicht.

Die Gemeinde stimmt über das Protokoll nach vorstehend genannter Ergänzung ab.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister spricht folgende Angelegenheiten an:

- a) Der Bau des Kindergartens schreitet weiter voran. Es sind noch viele Elektroarbeiten zu erledigen. Die Arbeiten am Dachunterschlag sollen in dieser Woche erfolgen. Der Start im neuen Gebäude soll bis spätestens 17.02.2020 erfolgen.
Die Westerauer Kinder kommen ab Montag und werden im großen Raum des Gemeinschaftshauses betreut. Es handelt sich hierbei um 8 Kinder.
Der abendliche Sport, der ansonsten im Gemeinschaftshaus stattfindet, muss daher 2 Wochen aussetzen.
Die Küche im Keller der Krippe wurde vom Gesundheitsamt abgenommen und freigegeben.
Die Lüftungsanlage kann erst nächste Woche in Betrieb genommen werden.
Im Außenbereich wurde vom Garten- und Landschaftsbauer Erdreich angeschüttet, um die erforderlichen Höhen zu erreichen.
Die Sandkisten passen nicht zusammen und das Wetter in dieser Jahreszeit gestaltet die Außenarbeiten als schwierig.
Der Parkplatz ist bereits befestigt. Der Abgang in den Keller wird noch umgebaut und anschließend auch in diesem Bereich alles gepflastert sowie die Parkflächen mit Rasengitter ausgelegt. Vor dem Gebäude wurden die Sielleitungen mit dem Fettabscheider verlegt. Die Kosten der Arbeiten sind noch im Plan.
- b) Die Bushaltestellen an der B 208 sind fertig.
Der 7-Uhr-Bus in Klein Boden – es fahren dort sogar 2 Linien - ist bereits einige Male am Ort vorbeigefahren. Der Bürgermeister hat bereits in dieser Sache mit dem Kreis Stormarn sowie der Autokraft in Bad Oldesloe und Kiel telefoniert und hofft, dass dies Erfolg bringt.

Noch zu TOP 3:

- c) Die Seniorenfeier war trotz der unglücklichen Einladung gut besucht und sehr gemütlich. Der Bürgermeister dankt allen Kuchen- und Tortenspendern sowie den Helfern.
- d) Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehren wurde abgehalten. Es konnten neue Mitglieder aufgenommen werden.
- e) Am 08.02. findet eine Faschingsveranstaltung im Gemeinschaftshaus statt.

Im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters fragt GV Motzkus nach dem Niedergang zum Keller. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser noch erstellt wird.

Aus der Bürgerschaft wird angefragt, ob die Lüftungsanlage noch verkleidet wird. Kurz wird über mögliche Gestaltungen diskutiert, sodann teilt der Bürgermeister mit, dass sich darunter der Fettabscheider befindet und man auch Zugang zur Anlage haben muss. Diese Angelegenheit wird nicht weiter besprochen, laut des Bürgermeisters ist eine Entscheidungsfindung noch offen.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

- a) GV Gäde teilt mit, dass am 04.02. um 13.00 Uhr der Termin der Wegebereisung stattfindet, gestartet wird vom Gemeinschaftshaus aus.
- b) GV Gäde erkundigt sich nach dem Sachstand der Schaukästen an der Bushaltestelle (B 208). Der Bürgermeister bestätigt, dass die Kästen alt sind und evtl. erneuert werden müssten. Man kommt nach kurzer Beratung überein, dass sich zunächst der Bau- und Wegeausschuss mit dieser Angelegenheit befassen soll.
- c) GV Winter weist darauf hin, dass der Holzvorbau bei der Rutsche in der Wiesenstraße in Stand gesetzt werden muss. GV Kühn regt an, dies bei der Wegebereisung gleich mit in Augenschein zu nehmen.
- d) Es wird von GV Winter berichtet, dass es im Kreuzungsbereich Sportplatz/Wiesenstraße des Öfteren zu verkehrsgefährdenden Situationen kommt, dies auch für Fußgänger. Auslöser sind parkende Fahrzeuge gegenüber der Ausfahrt aus der Wiesenstraße, da der Bereich dadurch eingeengt und unübersichtlich wird.
- e) Zudem teilt GV Winter mit, dass sich die AWG-Fraktion um die Auswertung der Daten der Geschwindigkeitsmessstation am Ortseingang kümmern will. Dies wird aus den Reihen der Gemeindevertretung sehr positiv aufgenommen.
- f) GV Eggers weist auf eine defekte Straßenlampe im Ortsteil Klein Boden hin, diese steht ca. in Höhe des Grundstückes Schlagweg 2.
- g) GV Böttger erkundigt sich nach einem Schild mit der Aufschrift „Einfahrt freihalten“, welches am Wendehammer steht. Es wird nur kurz darüber gesprochen, dass im Wendehammer grundsätzlich nicht geparkt werden darf.

Noch zu TOP 4:

- h) GV Behnk regt an, die Kapazität der Klärwerksanlage zu prüfen, dies vor allem in Bezug auf die künftige Dorfentwicklung. Es wird vorgeschlagen, dass der Bau- und Wegeausschuss einen Termin mit Herrn Gabor vom Klärwerk vereinbart, um hier Details in Erfahrung zu bringen.
- i) GV Behnk fragt an, ob die in einigen Bereichen der Gemeinde auf LED umgerüstete Straßenbeleuchtung nicht wieder umgestellt werden kann. Derzeit brennen diese Lampen nachts dauerhaft, dies hält er im Hinblick auf Insekten- und Umweltschutz nicht für zeitgemäß. Zudem fühlen sich einige Anwohner durch die Dauerbeleuchtung gestört. GV Kühn berichtet zu dieser Thematik, dass es seinerzeit um den Erhalt von Fördermitteln ging, daher brennen die LEDs dauerhaft. Diese Angelegenheit wird diskutiert, über den Grund ist man sich nicht ganz einig. Es soll für die Ortsteile Klein Boden und Rethwischdorf noch genau geklärt werden, wie es sich mit der dauerhaft brennenden Straßenbeleuchtung verhält und ob dies geändert werden kann.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Nachweis werden zur Kenntnis genommen und im erforderlichen Umfang genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

TOP 6: Haushalt 2020

Der Bürgermeister gibt das Wort an GV Kühn als Vorsitzenden des Finanzausschusses. Dieser berichtet, dass sich das Defizit des Haushaltes vor allem daraus ergibt, dass am 01.08.2020 das Kita-Reform-Gesetz in Kraft tritt. Es wird derzeit von einer deutlich höheren Belastung aller Gemeinden ausgegangen. Der Bürgermeister gibt zu Bedenken, dass es hier sicherlich im Laufe der Zeit noch Änderungen des Gesetzes geben wird, da es für die Kommunen finanziell wohl nicht tragbar ist. Die Entwicklung sei noch unklar und bleibe abzuwarten.

GV Kühn teilt zudem mit, dass aus den Jahren 2016 bis 2019 noch keine Rechnungsergebnisse vorliegen, die Abarbeitung soll jedoch möglichst in diesem Jahr erfolgen, dies betrifft nicht nur Rethwisch sondern alle amtsangehörigen Gemeinden. Es werden kurz die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben erwähnt, zudem geht Herr Kühn näher auf die Gewerbe- und Grunderwerbssteuer ein. Sodann ergeht folgender Beschluss gemäß Vorschlag des Finanzausschusses vom 17.12.2019:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Rethwisch für das Haushaltsjahr 2020 in der als Anlage zu TOP 6) der Urschrift der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung und den doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

TOP 7: Einrichtung eines Kindergartenausschusses;
hier: Grundsatzbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Sitzungsvorlage mit versandt. Der Bürgermeister berichtet in der Angelegenheit, dass er am heutigen Tage ein Gespräch mit Frau Heine von der Amtsverwaltung geführt hat, auf Grundlage dieses Gespräches regt er an, eher eine Beratungsgruppe zu bilden, diese würde auch Auskünfte erhalten und wäre in der Lage den Ausschüssen zuzuarbeiten.

Sodann ergibt sich in der Gemeindevertretung eine rege Diskussion, ob ein Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe gebildet werden sollte.

Nach Beratung kommt man überein, dass es sich zunächst um eine Arbeitsgruppe handelt, es bleibt jedoch vorbehalten, diese später in einen Ausschuss umzuwandeln sofern der Bedarf dann noch gesehen wird. Es wird vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppe aus 5 Personen bestehen soll, hierfür 3 aus den Reihen der Gemeindevertretung sowie 2 aus der Bürgerschaft.

Mitglieder sollen der Bürgermeister, GV Winter sowie GV Gäde aus der Gemeindevertretung sein, aus der anwesenden Bürgerschaft meldet sich Herr Erik Klein für die Arbeitsgruppe. Herr Gäde regt an, Frau Böttger oder Frau Limmer als letztes Mitglied zu befragen, diesem Vorschlag steht die Gemeindevertretung positiv gegenüber. GV Winter wird sich um die Einladung zur Arbeitsgruppe kümmern, diese wird als Kindergartenausschuss bezeichnet.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 12; südlich Hauptstraße / westlich Kirchberg;
hier: frühzeitiger Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nach einer kurzen Einleitung des Bürgermeisters übergibt dieser das Wort an Frau Wolf und Herrn Gosch von der Ingenieurgesellschaft Gosch & Prieue aus Bad Oldesloe.

Frau Wolf berichtet ausführlich über den Inhalt der aktuellen Planvorlage.

Vor der weiteren Beratung innerhalb der Gemeindevertretung verlassen die Gemeindevertreter Böttger und Gäde den Sitzungsraum aufgrund von Befangenheit gemäß § 22 GO, da diese Grundstückseigentümer im Bebauungsplangebiet sind.

Es ergeben sich anschließend diverse Fragen zum Planinhalt aus den Reihen der Gemeindevertretung, die jeweils von Herrn Gosch oder Frau Wolf erläutert werden.

Eine Bürgerin fragt noch nach der Zuwegung zur 2. Reihe und erhält die Antwort, dass dies nicht geregelt sei.

Noch zu TOP 8:

Zudem wird aus der Bürgerschaft nach einer Zuwegung für Fußgänger zum Wald gefragt. Hier wird ausgeführt, dass eine Regelung diesbezüglich im B-Plan nicht möglich ist. Der Bürgermeister teilt hierzu jedoch mit, es ist zu erwarten, dass die Eigentümer den Zugang zum Wald gestatten werden.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den aktuellen Vorentwurf der Satzung der Gemeinde Rethwisch über den Bebauungsplan Nr. 12 „südlich der Hauptstraße (B 208) / westlich Kirchberg (L 87)“.

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 11; davon anwesend 9;
Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren bei weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Böttger und GV Gäde.

Die Gemeindevertreter Böttger und Gäde betreten wieder den Sitzungsraum, der Beschluss wird Ihnen bekanntgegeben.

**TOP 9: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, südlich der Königstraße;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Es liegt allen Gemeindevertretern eine Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der Bürgermeister teilt kurz mit, dass sich die erforderliche Fläche im Erwerb befindet und verweist sodann auf die Vorlage des Planungsausschusses vom 20.01.2020.

Gemeindevertreter Eggert berichtet kurz aus den Beratungen im Planungsausschuss und teilt unter anderem mit, dass bis zu 30 Baugrundstücke entstehen können. Sodann beschließt die Gemeindevertretung nach Empfehlung des Planungsausschusses wie folgt:

- 1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird, wird der Flächennutzungsplan geändert:
im Norden durch die Flurstücke 101, 102, 17/5 sowie 17/4, 15/5, 15/12, 15/11 und 15/2
im Osten durch die Flurstücke 12/1 und 10/1
im Süden durch das Flurstück 22/8, alle Flur 4,
im Westen durch die Flurstücke 152 und 16/14 der Flur 3,
alle Gemarkung Rethwischdorf.
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 153. Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Straße „Königstraße“ mit ein.
Planungsziel: Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll für den Geltungsbereich des Plangebiets als Wohnbaufläche sowie als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ geändert werden, um das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Rethwisch umzusetzen. Dieser wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Noch zu TOP 9:

3. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.**
4. **Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
5. **Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Informationsabends durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 13, südlich der Königstraße;
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß vorliegender Sitzungsvorlage des Planungsausschusses vom 20.01.2020 wie folgt:

1. **Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird, wird der Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt:
im Norden durch die Flurstücke 101, 102, 17/5 sowie 17/4, 15/5, 15/12, 15/11 und 15/2
im Osten durch die Flurstücke 12/1 und 10/1
im Süden durch das Flurstück 22/8, alle Flur 4,
im Westen durch die Flurstücke 152 und 16/14 der Flur 3,
alle Gemarkung Rethwischdorf.
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 153. Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Straße „Königstraße“ mit ein.
Planungsziel: Durch den Bebauungsplan wird die landwirtschaftliche Nutzfläche in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt, um dort Wohngebäude sowie einen Spielplatz zu errichten. Art und Maß der baulichen Nutzung des Wohngebietes sollen der bebauten Umgebung des Plangebietes entsprechen.**
2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
3. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.**
4. **Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
5. **Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Informationsabends durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

TOP 11: Siedlungsentwicklungskonzept;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Gemeindevertretern eine Beschlussvorlage aus dem Planungsausschuss vom 20.01.2020 vor. Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister und kurzer Aussprache in der Gemeindevertretung wird dem Vorschlag des Planungsausschusses entsprochen und folgender Beschluss gefasst:

- 1. Der Entwurf des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Rethwisch mit den Ortsteilen**
 - Rethwischdorf
 - Klein Boden und
 - Treuholz**wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen und gleichzeitig die Befragung der betroffenen Eigentümer.**
- 3. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

TOP 12: Einwohnerfragestunde – Teil 2

- a) Ein Bürger fragt, ob das Siedlungsentwicklungskonzept ähnlich einer Abrundungssatzung für die Gemeinde Rethwisch zu betrachten ist. Dies wird von Herrn Gosch verneint, es ist eher als ein Gutachten von Fachleuten zu sehen, mit dem Ergebnis, was geplant werden kann und dies ohne Rechtswirkung. Die Landesplanung gibt für Rethwisch eine bauliche Entwicklung von 15 % vor. Bevor im Außenbereich ein Baugebiet entsteht, sollte erst die mögliche Bebaubarkeit des Innenbereichs geklärt werden. Bis zum Jahre 2030 dürfen lt. Landesplanung 77 neue Wohneinheiten entstehen.
- b) Weiter wird gefragt, wem der Motorroller gehört, der dauerhaft in dem kleinen Häuschen an den Teichen am Dwarsweg steht. Es wird aus der Gemeindevertretung berichtet, dass dieser wohl in der Gemeinde mal aufgefunden wurde und dort schon lange aufbewahrt wird. Das Amt Bad Oldesloe-Land erhält den Auftrag, sich der Angelegenheit anzunehmen und zu klären, ob auch ein Verkauf des Fahrzeuges in Frage käme.
- c) Es wird angefragt, ob Spielgeräte auf dem gemeindlichen Spielplatz auch aus den Reihen der Gemeindemitglieder aufgestellt werden dürfen. Dies wird bejaht, jedoch muss auf jeden Fall vor Inbetriebnahme eine Abnahme durch die Amtsverwaltung erfolgen.
- d) Eine Bürgerin fragt nach bezahlbarem Wohnraum im Rahmen des Siedlungsentwicklungskonzeptes. Es wird mitgeteilt, dass dies im Siedlungsentwicklungskonzept noch nicht geplant wird, in spätere Planungen jedoch grundsätzlich einfließen könnte. In diesem Zusammenhang taucht auch die Frage nach Wohnraum für betagte Mitbürger auf. Die Frage wird auch aus Reihen der Gemeindevertretung als interessant erachtet und ist wohl auch schon Thema in Beratungen gewesen. Für den Bebauungsplan Nr. 13 könnte dies tatsächlich in Frage kommen.

Noch zu TOP 12:

- e) Eine Bürgerin regt an, die Gemeindewege südlich der Königstraße in anstehende Planungen mit einzubeziehen. Die Anregung wird als Hinweis zunächst zur Kenntnis genommen.
- f) Ein Bürger äußert sich noch einmal in Bezug auf den in der Sitzung bereits abschließend diskutierten Kindertagesstätte. Die neue Kindertagesstätte sei eine sehr große Einrichtung für die relativ kleine Gemeinde Rethwisch. Der Bürger regt an, die Strukturen der vorhandenen Ausschüsse zu überdenken und ggf. der Entwicklung anzupassen, dann wäre auch das Gründen eines neuen Ausschusses nicht nötig.
- g) Es wird aus der Bürgerschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die Straßenbeleuchtung an der K 68 in der Königstraße, Höhe des Gebäudes 6 A (Spiering) nur die Hauswand ausleuchtet. Man kommt überein, dass dies überprüft werden soll.
- h) Ein Bürger fragt, warum die Geschwindigkeitsmessanlage seit einem Jahr nicht umgehängt wurde und wie die Auswertung erfolgt. Aus den Reihen der Gemeindevertretung wird mitgeteilt, dass die Messanlage bisher nur für die Signalwirkung aufgestellt wurde, man will sich jedoch nun auch um eine Auswertung kümmern.
- i) Es wird von einem Bürger berichtet, dass bei der Ausfahrt aus der Straße Fuhlenpott die Sicht wegen parkender Fahrzeuge oft behindert wird. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt, es kann jedoch von der Gemeinde keine Abhilfe geschaffen werden.

Sodann wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen und die Bürger verlassen den Sitzungsraum. Frau Wolf und Herr Gosch vom Ingenieurbüro Gosch & Pliewe werden ebenfalls verabschiedet, die Sitzung wird für eine Pause kurz unterbrochen.

Der Tagesordnungspunkt 13) wird gemäß Beschluss nicht-öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit hat den Sitzungsraum bereits verlassen.

TOP 13: Grundstücksangelegenheiten

./.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, es sind jedoch keine Bürger mehr anwesend.

Die Sitzung wird um 21.48 Uhr geschlossen.